

## Protokollnotiz

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wurde das Sozialhilferecht umgestaltet. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurden in das Sozialgesetzbuch überführt als dessen Zwölftes Buch (SGB XII). Die eingeräumten Vergünstigungen bleiben damit für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII unverändert bestehen. Die Ausstellung eines Berechtigungsausweises erfolgt (weiterhin) im Sozialamt. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 wurde das Sozialgesetzbuch II (SGB II) verabschiedet. Dieses Gesetz führt die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammen.

Da die ALG II-Empfänger weitgehend dem Kreis der vormals Begünstigten entsprechen, sollen sie ebenfalls den „Pass für Ermäßigungen“ erhalten. Die Ausstellung des Passes für Ermäßigungen für ALG II-Bezieher erfolgt -unter Vorlage des ALG II-Bescheides- weiterhin bei der Bürgerberatungsstelle im Rathaus.

Bei den Vergünstigungen/Ermäßigungen handelt es sich absolut um eine freiwillige Leistung der Stadt Fürth, deren finanzielle Auswirkung nicht annähernd beziffert werden kann.